



Straßburger Kreidekreis

Eingezwickelt zwischen Bürgerwillen und Menschenrechten – „wer möchte jetzt in der Haut der Straßburger Gens de Justice stecken?“ fragt Autor J. Pichler.

Foto: Council of Europe (1) / EPA (1)

Kreuze runter – Minarette rauf?

Seit Sonntag, 29. November 2009, 19 Uhr tickt ganz Europa anders. Die Schweiz hat abgestimmt. Minarette? Nicht bei uns. Sagen so um die 57 Prozent der Abstimmenden. Gratulationen kommen an die Schweizer. Eliten protestieren. Merkt jemand was sich da insgesamt anbahnt? Ein Zuzug zur direkten Demokratie, zu Aufbegehren und zu Abstimmen. Deutsche und Franzosen fragen schon laut, warum dürfen wir nicht abstimmen, worüber die Schweizer Bürger selbstbestimmen dürfen? Holländer sagen, wir fragen nicht lange, wir werden es tun. Der kleine österreichische Hexenmeister in Kreuzritterpose sagt, wir tun es auch. Polen, Tschechen, Spanier mit maurischer Vergangenheit, und andere eint: Lasst uns auch ein Volks-Aufbegehren starten. Und, wohl gemerkt, es geht weder um Ortsbildschutz noch um einen Krieg der Religionen (so christlich sind die Europäerinnen und Europäer dann auch wieder nicht mehr), es geht um einen Kulturkampf.

Der Antagonist der Minarett-Stürmer, Andi Gross, aufrechtes Urgestein der direkten Demokratie, hält Blocher in fulminanten Wortschlachten ein grandios richtiges Argument entgegen. Man hätte die Bürger eines einzelnen Staates, diesfalls die Schweiz, dann nicht abstimmen lassen dürfen, wenn sie über Recht abstimmen, das mit dem Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) zur Beurteilung in letzter Instanz an den internationalen Gerichtssaal abgetreten worden ist. Wenn die Schweizer die „Panne“ nicht in einem weiteren Referendum selber wieder reparieren, dann werde wohl der Europäische Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg (EGMR) diese reparieren müssen. Leider wird dieses starke Argument die gegenteilige Wirkung auslösen.

Ohne Rechtsakzeptanz keine Rechtstreue

Gross weckt damit ein schlafendes Europa auf. Ist es denn wirklich schon so, dass unsere Souveränitäten gar nicht mehr existieren? Ja, Leute, Gross hat völlig recht. So ist es. Und daher wird der Menschenrechtsgerichtshof, wenn er angerufen werden wird und er wird es werden, den Richterhut aufsetzen und den Fall entscheiden. Ja darf er denn das? Falsche Frage, er muss.

Noch ist nur erst einmal der Zündsatz scharf gemacht, in dem der EGMR angerufen werden soll. Aber was wenn dieser Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg, der ja eben erst judiziert hat, dass die christlichen Kreuze (Kruzifixe) in öffentlichen Räumen weg müssen, zu folgendem denkbaren Ergebnis kommt: Der Bau von religiösen Symbolen im öffentlichen Raum, eben Minaretten, gehört zu den Grundfeilern des Religionsausübungsrechts und dieses zur EMRK-Garantie der Religionsfreiheit. Verkürzt gesagt: Kreuze runter, Minarette rauf?

Dann steht die EMRK urplötzlich mit dem Rü-

Wenn der Schweizer Minarettstreit zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte kommt, steht Bürgerwille gegen Menschenrechtskonvention, Demos gegen Justizia.

Von Johannes Pichler

EGMR

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ist der zur Wahrung der Europäischen Menschenrechtskonvention eingerichtete Gerichtshof in Straßburg.



Foto: Council of Europe

cken zur Wand der Rechtsakzeptanz – und mithin zur Disposition. Rechtsakzeptanz ist nun zwar für die Gültigkeit von Recht nicht zwingend erforderlich. So weit die Rechtslehre. Aber wenn sie gründlich abhandelt kommt, ist dieses Recht recht schnell nur mehr eine morsche Fassade. Einsturz ist nur eine Frage der Zeit. Deutsche erinnern sich

„Topgerichtshöfe sind zwar an sich entscheidung-autark und das ist gut so. Aber sie können dennoch nicht nachhaltig und dauerhaft die Überzeugungen des Souveräns ignorieren.“

an die im Steilflug nach unten verglühte Weimarer Verfassung.

Schon bei geringeren Anlässen haben EMRK-Staaten die rote Karte gezückt. Haben den Straßburger Gerichtshof wissen lassen, Richter, wenn ihr weiter so Politik macht, dann müssen wir uns sogar den Austritt überlegen. Wenigstens aber eine Änderungskündigung mit anschließendem Wiederbeitritt – dann aber nur mehr mit Vorbehaltserklärungen. Was Großbritannien und Polen bei der EU-Grundrechtecharta recht war, nämlich zu sagen, dies und jenes passt uns einfach nicht und daher anerkennen wir nicht, basta, könnte anderen dann bei der EMRK billig sein. Blocher hat es schon gebellt: Wir kündigen. Andere werden folgen. Darauf darf gewettet werden.

Gerichtshof, geh voran, aber nicht zu weit ...

Das könnte dann aber der Anfang von einem langen und gefährlichen Ende werden. Wer möchte jetzt in der Haut der Straßburger „Gens de Justice“ stecken? Zum Handlungsspielraum von Verfassungs- und Höchststrichtern haben sich zwei Gerichts-

hofspräsidenten, die es wissen müssen, glasklar geäußert, Jutta Limbach (D) und Philipp Adamovich (Ö) (in: Pichler, J.W. (Hg) Rechtsakzeptanz und Handlungsorientierung, 1998); Topgerichtshöfe sind zwar an sich entscheidungsausartend und das ist gut so. Aber sie können dennoch nicht nachhaltig und dauerhaft die Überzeugungen des Souveräns ignorieren.

Der Souverän ist jedoch das Volk, zugespitzt gesagt die jeweilige Mehrheit des Volkes. Die kann natürlich irren, klar. Aber fürs erste erzeugt sie Recht, das solange gilt, bis eine andere Mehrheit anderes Recht durchsetzt. Nun ist natürlich für Verfassungsrecht, wozu allemal die Menschenrechte zählen, ein weises Sicherheitsventil installiert. Demzufolge können diese nur qualifizierte Mehrheiten abändern. Ein starkes Argument, gewiss. Aber dennoch brüchig – auf längere Sicht. Wer Bürger beharrlich ignoriert, und wär's ein Gerichtshof, arbeitet just dem Heranwachsen solcher Mehrheiten zu.

Franz Matscher, zwanzig Jahre österreichischer Höchststrichter in Straßburg, warnt seit Langem: Gerichtshof, es gibt Zeiten, da gilt es voranzugehen. Aber irgendwann heißt es dann innehalten und bei den Bürgerinnen und Bürgern Akzeptanz einzuwerben, man muss das Erreichte sich setzen lassen.

Im Moment sind halt die beunruhigten Schweizer im Fadenkreuz der Kritik. Sie sind ihrer wohl nicht verbietbaren subjektiven Wahrnehmung der Gefahr einer Überfremdung gefolgt. Sie mag ja irrig sein oder überzogen. Bloß, der Bürgerschaft Wahrnehmung ist der alleinige Weg zur Legitimität. Legitimität wiederum ist der Kitt, der eine Gesellschaft mit ihrem Staat zusammenhält. Mit der beleihen wir unsere Nationalstaaten üblicherweise in passablem Ausmaß. Auch weil wir eine wahrnehmende Ahnung, ein Gefühl, haben, dass wir diese unsere Staaten am langen Ende irgendwie unter Kontrolle haben. Und sei es durch direktdemokratisches Auf-Begehren.

Mit dieser Legitimität haben wir jedoch nie die EMRK beliehen. Wie auch? Nicht wir Bürger sind dort beigetreten, sondern unsere Staaten. Die staatsphilosophische Fikti-

on meint, das seien ja wir. Weit gefehlt, zeigt sich jetzt, den Bürgern sind das zwei Paar Schuhe. Die haben über den EMRK-Beitritt nie abgestimmt, also sehen die Übergangenen sie als fremdes Recht, als Recht „von aussen“, „von oben“. Blocher spricht das ungeniert aus. Auch ein österreichischer Abgeordneter hatte beim österreichischen EMRK-Beitritt ins Parlamentsplenarium gebrüllt: Das ist das Ende der Souveränität. Nochmal, ja, ist es. Partiiell. Aber das ist auch gut so. Gulliver und Leviathan haben sich selber gefesselt. Aus weiser Einsicht. Was ein außer Rand und Band geratener Nationalstaat mit grauenhafter Fratze anrichten kann, wissen wir aus zwölf Jahren der europäischen Düsternis nur zu gut. Ist also schon gut, dass wir uns in den Menschenrechten selber restlos gesamteuropäisch verstrickt haben.

Nur wäre es dennoch angebracht gewesen, die Bürger in die Europäisierung des Rechts konstant wollensbildend und dann willenstragend einzubauen. Dann hätten die Schweizer gewusst, dass sie über diese Frage, die möglicherweise die EMRK berührt, nicht alleine abstimmen sollten, weil sie vorher noch viele andere Bürgerschaften zu einer gemeinsamen Sache hätten gewinnen müssen. Dass ein gesamteuropäischer Souverän dann am Ende aber immer recht hätte, dem würde sich wohl kein aufrechter Demokrat verschließen dürfen.

Aber eines derartigen Bewusstseins, dass Bürgerabstimmungen nur auf der jeweils richtigen Ebene ihren Platz haben können, also Wiener auf der Wiener Ebene und europäische eben nur auf der europäischen, mangelt es ganz grundsätzlich. Die Politik, je populistischer desto mehr, schürt absichtlich ein Kuddelmuddel. Und der Boulevard spielt die passende Musik dazu.

Gebt den Bürgern ihren Staat zurück!

Paul Kirchhof hat daher schon aufgestöhnt und eine Therapie ersonnen: Gebt den Bürgern ihren Staat zurück (2008). Großartig. Es ist nur zu ergänzen, gebt den Bürgern doch endlich auch ihr Europa zurück. Egal ob das EU-Europa oder das EMRK-Europa, aber gebt es gesamteuropäisch zurück. Es sind auch in Europa immer am Ende die Bürgerin und der Bürger, die ihr Recht tragen – und dann auch bei rauem Wetter selber in europäischer Rechtstreue durchtragen müssen. Richter können die nur ganz ersatzhalber herstellen und auch das nur für ganz kurze Zeit tun. Und keinesfalls gegen ein sich aufbauendes breites Klima der Kulturverunsicherung. Halt, halt, ist denn Verunsicherung nicht bloß ein emotionales Gefühl? Schon. Aber Gefühle müssen erstens nicht zwingend falsch sein und zweitens, Emotionen siegen sowieso allemal.

Merke daher, was auch immer bei Verstand auch Bestand haben soll, dafür müssen zuerst einmal die Herzen der Bürger gewonnen werden. Klingt pathetisch. Ist aber genau das, was die Politik bislang nicht bieten konnte oder wollte. Daher wenden sich eben Bürger an Bürger – direktdemokratisch. Wohlan.

Der Autor, Uni-Professor, ist unter anderem Präsident von „Europa braucht Initiative“, Berlin, www.we-change-europe.eu



Foto: EPA

Abstimmen über Menschenrechte à la carte

Zustimmung zu den Menschenrechten kommt flott über aller Lippen. Freilich, nur die „guten“ Menschenrechte kommen ins Kröpfchen. Die Menschenrechte der „Gfraster&Co“ landen im Mülltöpfchen. Tief aus den Herzen kommt die Zustimmung zu den Menschenrechten bisher noch nicht. Wir Menschen funktionieren eben anders als es sich die Aufklärung gewünscht hat. Herz siegt über Verstand. Die „Transmitter“ zur verstandesmäßigen Wahrnehmung

von politischer Kommunikation sind wie eh und je: Furcht, Angst, Zorn, Begeisterung – und Hoffnung. Nur mangels Hoffnungsmachern haben Angstpopulisten das bessere Blatt, bekommen die Leute zur Abstimmungsurne. Und dort sind die Bürger, anders als Richter, für ihre Entscheidungen nicht begründungspflichtig. Wenn der Souverän an der Urne steht, gilt seit den Tagen Athens volle, bedingungslose Entscheidungsfreiheit. Zu dumm, es ist die Demokratie! (jp)